

---

<b>Dienststelle</b>	<b>Datum</b>	<b>Vorlagen-Nr.:</b>
FD Gemeinwesenarbeit	02.11.2018	17/0917
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Gesundheit und Soziales		21.11.2018

---

### **Beratungsgegenstand:**

Einrichtung von Stadtteilstiftungen im Rahmen der Gemeinwesenarbeit

### **Inhalt der Mitteilung:**

Im Rahmen des Aufbauprozesses des FD Gemeinwesenarbeit (im Aufbau) wurde die Einrichtung von Stadtteilstiftungen ab 2019 im Rahmen der Gemeinwesenarbeit vorbereitet. Im Folgenden sind dazu einige Informationen zusammengestellt, die den Hintergrund und die Ausgestaltung der vorbereiteten Verwaltungsrichtlinie deutlich machen sollen. Diese Richtlinie soll zum 01.01.2019 eingeführt werden.

#### 1. Hintergrund:

Die Entscheidung zum Aufbau eines FD Gemeinwesenarbeit erfolgte nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass durch die Stärkung des Gemeinwesens sowohl das Miteinander der Menschen in den Quartieren als auch mögliche Integrationen positiv unterstützt werden können. Das Gemeinwesen in den Stadtteilen und in der Stadt insgesamt sind eine nicht unwesentliche Grundlage für ein positives Miteinander unter den Menschen. Zur Förderung der Beteiligung der Bevölkerung in den Quartieren und ihres Engagements ist daher auch die Einführung eines Verfügungsfonds für die einzelnen Stadtteile grds. in Erwägung gezogen in grds. Abstimmung mit den FBL 500, 600 und der Lenkungsgruppe Soziale Stadt.

Um nunmehr bereits im Kalenderjahr 2019 mit diesen Mitteln in den Stadtteilen arbeiten zu können, wurden einerseits die finanziell erforderliche Mittel in den Haushalt grds. eingestellt / eingeplant. Daneben wurde zur Umsetzung der Richtlinien geplant, dies als eine interne Verwaltungsrichtlinie im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung auf den Weg zu bringen. So besteht dann auch die Möglichkeit im Rahmen des Einstiegs in diesen Prozess auf evtl. Erfordernisse zur Anpassung und Änderung kurzfristig reagieren zu können.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

2. Grobstruktur:

2.1 Finanzierung:

Um eine stadtteiladäquate Summe für den Verfügungsfond für den jeweiligen Stadtteil pro Jahr festzulegen wurde ein Betrag pro Einwohner und Jahr i.H.v. 2 € gewählt für die im Rahmen der GWA-Projekte tangierten Stadtteile. Zu diesen Stadtteilen wurde ja bereits durch die Zuordnung zu den geförderten Projekten der Gemeinwesenarbeit deren besondere Position und deren besonderen Potentiale festgestellt, sodass vor diesem Hintergrund sie hier speziell zu betrachten sind. Für das restliche Stadtgebiet wurde ein Betrag i.H.v. 0,50 € pro Einwohner gewählt.

Daraus ergeben sich folgende Beträge:

Stadtteile	Einwohner	Betr. / Einwoh.	Betrag	Fondsumme (gerundet)
Barenburg	7.465	2 €	14.930 €	15.000 €
Borssum	6.339	2 €	12.678 €	13.000 €
PAT	5.131	2 €	10.262 €	11.000 €
weiteres Stadtgebiet	32.065	0,50 €	16.050 €	17.000 €
			Summe:	56.000 €

Herkunft der Mittel:

Die Mittel sind grds. im städtischen Haushalt bereit zu stellen. Im Bereich Borssum wird es möglich sein, dies im Rahmen des Förderprojektes der GWA abzubilden. Für PAT sind die Mittel im Rahmen der Förderung Soziale Stadt abgedeckt. Für den Stadtteil Barenburg und das weitere Stadtgebiet wurden die entsprechenden Mittel im Haushalt 2019 eingeplant.

2.2 Steuerung / Struktur bzgl. Abwicklung / verwaltungstechnische Abwicklung und Betreuung

Zur Stärkung des bürgerlichen Engagements und zur Erhöhung der Bürgerbeteiligung ist grds. vorgesehen, dass in den drei einzelnen Stadtteilen des GWA-Projektes ein Gremium aus der Mitte der Bürgerschaft oder des Stadtteiles in der Abwicklung und Entscheidung maßgeblich beteiligt ist. Dort sollen die Anträge geprüft, diskutiert und bewertet werden und es soll von dort eine Entscheidung getroffen werden. In diesen Gremien sind auch jeweils städtische Mitarbeiter aus dem Bereich GWA vertreten und können daher diese Dinge mit unterstützen. Die Mitarbeiter der Stadt sollten nur beraten und nicht stimmberechtigt sein.

In einem zentralen Gremium, welches sich u.a. aus je zwei Vertretern der drei Stadtteilgremien zusammensetzt, wird dann im Rahmen eines stadtweiten Abgleiches erneut aus der Mitte der Bürgerschaft die Übereinstimmung mit den Förderrichtlinien festgestellt und die Ausgewogenheit bei stadtweiter Betrachtung geprüft. Ggfls. können von dort Rückgaben in das Gremium vor Ort erfolgen. Auch in diesem zentralen Gremium werden die GWA-Kollegen aus den Stadtteilen (je ein Vertreter) beratend teilnehmen.

Außerhalb der drei Stadtteile Barenburg, Borssum und PAT werden vier Vertreter zu benennen sein, die das restliche Stadtgebiet im Zentralen Gremium vertreten.

Für den Stadtteiffond wird im FD Gemeinwesenarbeit eine Person für die Koordination und Abwicklung einzusetzen sein. Derjenige wird einerseits die Gremien begleiten, andererseits auch Anträge und Anfragen insbesondere aus dem „Reststadtgebiet“ entgegennehmen. Auch das zentrale Gremium wird von ihm koordiniert. Die Mittelbewilligung inkl. Zahlungsabwicklung und Verwendungsüberwachung sind ebenfalls hier angesiedelt.

So kann das Vorgehen bei einer Mittelvergabe aussehen:

1. Anträge können in den drei Stadtteilen von den Bürgern, von Vereinen etc. gestellt werden (Formblatt oder auch formlos), gerichtet an das jeweilige Stadtteilgremium
2. das Stadtteilgremium prüft, bewertet und entscheidet, um dann die positiven Vorschläge über den FD Gemeinwesenarbeit in das zentrale Gremium zu geben (unterstützt durch Gemeinwesenmitarbeiter\*innen vor Ort)
3. Vorprüfung, Betreuung und Vorbereitung für den nächsten Schritt durch FD Gemeinwesenarbeit
4. im zentralen Gremium (je 2 Vertreter aus den Stadtteilgremien, 4 Vertreter der restlichen Stadtteile zusätzlich verantwortlicher Mitarbeiter des FD Gemeinwesenarbeit / insgesamt 11 Mitglieder) wird die grds. Übereinstimmung mit den Richtlinien geprüft
5. zentrales Gremium bestätigt die Entscheidung des dezentralen Gremiums, das Stadtteilgremium wird informiert und die konkrete Abwicklung wird über den FF Gemeinwesenarbeit erfolgen
6. bei nicht möglicher Verständigung in den Gremien oder zwischen den Gremien wird eine Einzelfallentscheidung durch den FD Gemeinwesenarbeit nach innerstädtischer Abstimmung herbei zu führen sein

(Für die restlichen Stadtteile ist dabei vorgesehen, dass von dortigen Einrichtungen, Vereine und auch Bürgern die entsprechenden Anträge und Ideen an den zuständigen Mitarbeiter im FD Gemeinwesen direkt herantragen werden müssen. Die Entscheidungen über diese Anträge sind dann im zentralen Gremium direkt zu treffen.)

### 2.3 Richtlinie / Förderziel

Zur Umsetzung dieses Fonds mit den vorgesehenen o.a. Mitteln wird eine verwaltungsinterne Förderrichtlinie erstellt. Da in Anbetracht der Beträge des Fonds pro Stadtteil und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass dadurch in den einzelnen Stadtteilen verschiedene Maßnahmen gefördert werden sollen, ist dies im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne des § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Emden und der dazu erlassenen Richtlinie des Rates der Stadt Emden über die Geschäfte der laufenden Verwaltung vom 15.12.2011 abgedeckt. Die vorgesehenen o.a. Mittel sind wie oben ausgeführt u.a. im Rahmen des Budgetverfahrens eingeplant.

Die Details zur konkreten Abwicklung werden im Rahmen dieser Richtlinie zu gestalten sein. Anhand der Erfahrungen der ersten Jahre werden die Richtlinien stetig weiter zu entwickeln sein.

Zur Abwicklung der Anträge etc. werden Vordrucke entwickelt (z.B. Antragsvordruck, Zeitplan für das jeweilige Förderjahr, Protokollvordruck, Zuschussbescheid (musterhaft), Verwendungsnachweise inkl. Kurzsachbericht und Belegnachweise), die die Abwicklung vereinfacht möglich machen werden.

Das Ziel der Förderung ist innerhalb der Richtlinie zu definieren und zu beschreiben. Dazu werden in der Präambel und in der Richtlinie selbst Erläuterungen gegeben, ohne eine Fixierung auf konkrete Dinge vorzugeben. Sinn und Zweck ist letztlich die Stärkung der bürgerlichen Beteiligung, des bürgerlichen Engagements und die bürgerliche Mitwirkung am örtlichen Geschehen. Damit soll eine Stärkung der Identifizierung mit dem Stadtteil, der

unmittelbaren Wohn- und Lebensumgebung und damit auch mit den Mitmenschen in der Nachbarschaft und mit den Einrichtungen im Quartier erreicht werden. Dies kann letztlich dem inneren Frieden und auch der Integration zu Gute kommen. Da die Situationen in den Quartieren und Stadtteilen sehr unterschiedlich sind bzw. sein können, ist vor diesem Hintergrund jeder Antrag individuell unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten zu prüfen und zu bewerten.

Dabei ist ferner festzuhalten, dass die Förderung in unmittelbarer Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erfolgt. Sollten keine Mittel zur Verfügung stehen, kann eine Zuschussgewährung nicht erfolgen. Es gibt grds. keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung nach diesen Richtlinien.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die entsprechenden Budgetmittel wurden im Haushalt 2019 eingeplant bzw. sind in Fördermaßnahmen bereits enthalten und eingeplant. D.h., in 2019 ergeben sich keine darüber hinaus gehenden finanziellen Auswirkungen. In den Folgejahren sind die Mittel jeweils erneut einzuplanen.

#### **Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Wie oben in den Ausführungen zur geplanten Richtlinie und den Förderzielen bereits ausgeführt, stärkt dieses Instrument das Gemeinwesen in den Quartieren und damit das Miteinander der Menschen. Neben Wohnen werden hier also noch u.a. Kommunikation und Integration angesprochen.